

Tierhalter/in:	Ort, Datum
Name	Telefon
Anschrift	Hier Ihre Faxnummer eintragen!
FAX-Nummer / E-Mail der örtlich zuständigen Veterinärbehörde	Lfd-Nr. (Wird vom Veterinäramt vergeben):

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem.
Art. 29 Abs. 3 oder Art. 44 Abs. 3 der VO (EU) 2020/687**

Zum Verbringen von	Anzahl der Tiere
Schlachtgeflügel	
<input type="checkbox"/> Truthühner <input type="checkbox"/> Masthühner	
in die folgende Schlachtstätte, die innerhalb einer Überwachungszone oder Schutzzone liegt:	

<input type="checkbox"/> Gut Bergmark Premium Geflügel GmbH & Co. KG	E-Mail: m.kolbeck@gutbergmark.de
<input type="checkbox"/> Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG	E-Mail: tobias.buehrmann@heidemark.de
<input type="checkbox"/> Geestland Putenspezialitäten GmbH & Co. KG	E-Mail: frank.burchard@geestland-puten.de

Die oben genannte Schlachtstätte liegt in der
<input type="checkbox"/> Überwachungszone (ehem. Beobachtungsgebiet)
<input type="checkbox"/> Schutzzone (ehem. Sperrbezirk) → <i>Bedingungen auf Seite 2 beachten!</i>

Angaben zur zuständigen Behörde des Tierhalters

Landkreis / Stadt:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Standortadresse des Geflügels	Registriernummer:
--------------------------------------	--------------------------

Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Angaben zum Transportbetrieb (spätestens bei Ankunft Schlachtbetrieb)	Kfz-Kennzeichen (spätestens bei Ankunft Schlachtbetrieb)	Registriernummer (spätestens bei Ankunft Schlachtbetrieb)
---	--	---

Name
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Angaben zum voraussichtlichen Versandbeginn (Verladebeginn): Datum: _____ Uhrzeit: _____	Angaben zur voraussichtlichen Schlachtung: Datum: _____
--	---

Die Bedingungen zur Verbringung von Geflügel in eine Schlachtstätte in einer Schutzzone (siehe Seite 2) werden eingehalten.

Es wird zugesichert, dass die Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.

Ort, Datum	Unterschrift des/r Antragsstellers/in
------------	---------------------------------------

Zustimmung des Landkreises Oldenburg	Siegel	Datum, Unterschrift
---	--------	---------------------

**Bedingungen zur Verbringung von Geflügel in eine Schlachtstätte in einer Schutzzone
(gem. Art. 29 Abs. 3 der VO (EU) 2020/687)**

Verbringungen von Geflügel aus Betrieben außerhalb der Schutzzone können in einen Schlachthof innerhalb der Schutzzone verbracht werden, wenn:

- a) die Tiere von anderen Tieren, die aus der Schutzzone stammen, getrennt gehalten werden und getrennt von diesen Tieren oder zu einem anderen Zeitpunkt geschlachtet werden;
- b) das gewonnene frische Fleisch getrennt von frischem Fleisch, das von Tieren aus der Schutzzone gewonnen wurde, zerlegt, transportiert und gelagert wird; und
- c) die Reinigung und Desinfektion des Transportmittels gemäß Artikel 24 der VO (EU) 2020/687 nach Entladen der Tiere unter amtlicher Aufsicht stattfindet.